Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 899.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 23. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Erscheinen der Zeitung.

In den Weihnachts-Feiertagen erscheint keine Zeitung. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste ist Mittwoch Abend um 8 Uhr sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis Mittwoch Mittag angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt an diesem Tage aus.

Amtliches.

Berlin, 22. Dezember. Der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen Regierungs-Assessor bei dem Bezirks-Präsidium in Straßburg i. Elf. Feichter zum kaiserlichen Regierungsrath in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen zu ernennen geruht.

Der König hat geruht: den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Franz von Ditfurth auf Lübbrassen zum Landrath des Landkreises Biefefeld zu ernennen; ferner dem Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten, Rechnungsrath Gustav Adolf Heinrich Schüler, bisher zu Elberfeld, bei der Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath beizulegen; sowie dem Geheimen Registrator bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Karl Hugo Ferdinand Schirmer, den Charakter als Kanzleirath, und dem Kontroleur bei der Generalkassel desselben Ministeriums, Louis Alexander Philipp Schalhorn, den Charakter als Rechnungsrath; den Berg-Assessoren Diesterweg, Bergrevierbeamter zu Neuwied, Kahlen, Bergrevierbeamter zu Grünberg, Taeglichsbeck, Direktor des fiskalischen Steinkohlenbergwerks Heinitz bei Saarbrücken, Nasse, Direktor des fiskalischen Steinkohlenbergwerks Gerhard-Prinz Wilhelm bei Saarbrücken, und Schroecker, Direktor der fiskalischen Saline zu Artern, sowie den Bergrevierbeamten, Bergmeistern Groppe zu Trier und Gerlach zu Siegen den Charakter als Bergrath; dem Rechtsanwalt und Notar Friedrich Embach zu Kirchhain im Regierungsbezirk Kassel den Charakter als Justiz-Rath; dem Steuerempfänger Brüning zu Bocholt im Kreise Borken den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Moritz Teichmann zu Leobschütz den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 23. Dezember

Unter den vielerlei Nachrichten und Betrachtungen über das Personal der russischen Diplomatie findet sich auch ein Artikel der Tribüne", der im Wesentlichen Folgendes besagt: Eine Demission des Fürsten Gortschakoff sei nicht zu erwarten gewesen, wie das genannte Blatt schon vor Wochen in der Lage gewesen sei, zu betonen. Daß die Demission gegen den Willen des Reichskanzlers erfolgen würde, wäre nach seinem Verhältniß zu dem Kaiser Alexander nicht anzunehmen gewesen; und da sie mit seinem Willen nicht zu erreichen gewesen, so sei sie eben unterblieben. Herr von Oubril würde durch einen anderen russischen Staatsmann ersetzt, wahrscheinlich Herrn Saburoff. Ueber die Ursachen seiner Abberufung verliere man sich theilweise in Vermuthungen, die von der richtigen Fährte abwichen. Wenn behauptet würde, daß der Fürst Bismarck die Versetzung Oubrils verlangt habe, da der Letztere sich mit dem deutschen Reichskanzler nicht habe stellen können, so forsche man vergeblich nach einem konkreten Fall, der diese Behauptung unterstützen könne. Die „Tribüne" ist ohne Zweifel gut unterrichtet. Auch auf deutscher Seite liegen, wie bestätigend die „Post" hervorhebt, keine konkreten Fälle vor, welche die Behauptung rechtfertigen könnten, daß Herr v. Oubril sich mit dem Reichskanzler nicht zu „stellen" vermocht habe. Unseres Wissens ist nicht nur niemals eine Beschwerde, sondern auch nicht einmal der Wunsch nach einem Wechsel in der russischen Vertretung von deutscher Seite laut geworden. Wenn ein solcher dennoch stattfindet, so werden die Motive desselben nur in den Bedürfnissen des russischen Dienstes bei Gelegenheit des jetzigen Revirements zu suchen sein. Der „N. Z." wird zu den Verschiebungen im russischen Diplomatenpersonal aus Wien, unterm 19. geschrieben:

„Die Versetzung Eugen von Novikow's nach Konstantinopel ist der einzige bedeutungsvolle Akt in dem ganzen Revirement der russischen Diplomatie, ich kann nur sagen, daß sie geradezu eine Konzession an die friedens-politische Richtung im Rathe des Czaren ausdrückt. Man weiß nicht überall, daß Novikow nicht nur ein persönlicher Gegner Ignatieffs ist — die Verhältnisse, in denen die gegenseitige Abneigung entstanden, mögen hier unberücksichtigt bleiben — auch grundsätzlich gehen die Wege der beiden russischen Staatsmänner weit auseinander. Der neue Botschafter in Konstantinopel wird, wenn er auch selbstverständlich die russischen Interessen seiner Pflicht gemäß wahrnimmt, doch vermuthlich manche von den Minengängen, welche Ignatieff seiner Zeit anlegte, wieder schließen; vor ihm ist, soweit der böse Geist in der dortigen russischen Vertretung seine Absichten nicht zu kreuzen vermag, eine ernste und loyale Politik der Pforte wie den fremden Kollegen gegenüber zu erwarten. Selten, daß ein russischer Botschafter verstanden hat, hier persona grata nach eben vorhandener Möglichkeit zu werden wie der scheidende Diplomat; er hat nicht nur das früher beliebte Wühlen unter den österreichischen Slaven sofort nach seiner Ankunft (1874) eingestellt, sondern die czechischen und südslavischen Zudringlichkeiten, von denen drastische Beispiele erzählt werden könnten, manchmal selbst etwas derb zurückgewiesen, daher auch das vollgerüttelte Maß von Haß, welches die czechischen Organe jederzeit gegen Novikow zu erkennen geben. Soweit sein Einfluß auf die Entwickelung der Dinge auf der Balkanhalbinsel reichte, zeigte er sich jeder abenteuerlichen Politik abgeneigt, er war seiner Zeit ein entschiedener Gegner des serbisch-türkischen Krieges, von dem er wohl einsah, daß er Rußland in die Aktion ziehen würde, wie dann auch des Angriffs gegen die Pforte. Man hat damals in Petersburg dem Rathe von klugen und besonnenen Staatsmännern sich verschlossen — die Ignatiew und Konsorten mögen heute die Bilanz ziehen. Die konstantinopeler Verhältnisse sind dem Botschafter aus eigener Anschauung vertraut; vorher fungirte er als russischer Vertreter in Athen, das in gewissem Sinne einen Ausgangspunkt für die russische Orientdiplomatie s. Z. gebildet hat. Wenn Fürst Gortschakow die nominelle Leitung der Politik des Zarenreiches behält, so steht, nach den Symptomen zu ertheilen, von welchen die Entsendung Novikow's nach Konstantinopel nicht das einzige ist, doch eine entschieden friedliche Schwenkung derselben in unmittelbarer Sicht. Die Versetzung des Herrn v. Oubril nach Wien hat gar keine politische Bedeutung, höchstens die, daß man dem Fürsten Bismarck persönlich eine Konzession zu machen glaubt, ob der Kanzler selber die Sache so auffaßt, weiß man natürlich nicht. Auf die hierher gerichtete Anfrage, ob der Botschafter genehm sei, konnte nichts Gegentheiliges erwidert werden. Der heikle Punkt ist immer das Verhältniß des hiesigen russischen Vertreters zu den einheimischen Slawen und man muß nach dieser Richtung die Tendenzen des Herrn v. Oubril abwarten."

Die erste Vorlage, welche dem in der zweiten Hälfte des Monats Februar zusammentretenden Reichstage zugehen wird, ist die über die zweijährigen Etats- und einjährigen Legislaturperioden. Die Entscheidung über diese wichtige Frage wird in den Händen der Zentrumspartei liegen. Die Führer des Zentrums, unter ihnen Windthorst, haben bereits öffentlich erklärt, daß für sie die Einführung der zweijährigen Etatsperioden eine diskutirbare Angelegenheit sei. Dagegen hören wir, daß das Zentrum die Frage der alljährlichen Einberufung des Reichstages unabhängig von derjenigen der Einführung zweijähriger Etatsperioden behandelt wissen will, und die alljährliche Einberufung des Reichstages für durchaus erforderlich hält. Es wird sich zeigen, inwieweit der Reichskanzler diesem in erster Linie von den liberalen Parteien gestellten Verlangen entgegenkommen wird; in Bundesrathskreisen weiß man, daß der Reichskanzler gerade darauf, daß der Reichstag nicht alljährlich einberufen zu werden braucht, großen Werth legt.

Den Motiven des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes entnehmen wir unter Anderem folgende Daten:

Die Ausdehnung der Steuerpflicht auf diejenigen Fälle, in denen der Inhaber eines Wanderlagers sich der Vermittelung eines einheimischen Verkäufers bedient, ist geboten, um Umgehungen des Gesetzes zu verhindern; der gewöhnliche Kommissionshandel soll nicht beschränkt oder für steuerpflichtig erklärt werden. Die Natur des zu besteuernden Geschäftsbetriebes erfordert, daß der Einheitssatz der Steuer für eine verhältnißmäßig kurze Zeitdauer festgestellt wird. Die vorgeschlagenen Steuersätze stehen hinter denjenigen anderer Bundesstaaten noch zurück. Die zunehmende Anzahl der Wanderlager und deren Umsatz lassen auf eine besondere Einträglichkeit derselben schließen: Im Jahre 1878 betrug die Zahl der Betriebsfälle 4829, die Dauer des Betriebes 7911 Wochen, also würde die Steuer nach den veranschlagten Sätzen 302,290 Mark betragen. Doch ist diese Rechnung weder vollständig noch zuverlässig. Es fehlt an jedem Anhalte, wie die Verhältnisse sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gestalten werden. Es muß erwähnt werden, daß in Folge desselben der Zudrang zum Wanderlagerbetrieb abnehmen wird. Der geeignete Weg, um ein rationelles Gleichmaß der Besteuerung zu erreichen und zugleich die Durchführung der ganzen Maßregel durch den Anschluß an die überall gesicherten Einrichtungen der staatlichen Besteuerung wesentlich zu erleichtern, ist darin gefunden, daß die beabsichtigte Besteuerung der Wanderlager in allen formellen Beziehungen als Staatssteuer behandelt, der Ertrag aber den Kommunen bezw. Kreisen überwiesen wird.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz scheint in der That für diese Session begraben zu sein. Ein Theil der Mitglieder der Kommission, im Wesentlichen mit der Auffassung des Hauses sich im Widerspruche fühlend, wird den Antrag stellen oder hat ihn bereits gestellt, sie von fernerer Thätigkeit in dieser Kommission zu entbinden. Inzwischen wird vornehmlich der neue Minister der Justiz Gelegenheit haben, den Bedenken, die insbesondere von staatsmännisch-juristischer Seite gegen die Grundanschauungen dieses Gesetzes erhoben sind, nachzugehen und festzustellen, ob es der preußischen Justiz im Jahre 1880 ziemt, bei Gelegenheit eines Feld- und Forstpolizeigesetzes Grundsätze in das Rechtssystem einführen zu lassen, welche dem bisherigen Maße des Verfügungsrechts über das Grundeigenthum widersprechen, deren Ausspruch wenigstens bei den bisherigen derartigen Polizeiverordnungen sorgfältig vermieden ist, welche auch die reine Willkür des Eigenthümers durch Strafbestimmungen schützen, wohlberechtigte ideale Interessen der Menschheit schädigen, und im Grunde genommen nur die Behörden mit der Entscheidung unerheblicher, zum großen Theile widerwärtiger Zänkereien behelligen, während sich doch in der That bei sorgfältiger Erwägung aller der Fälle, wo eine wirkliche Verletzung des Grundeigenthums denkbar ist, ergiebt, daß alle solche Fälle bereits durch Strafbestimmungen geschützt sind, oder doch sehr leicht unter Erweiterung der Spezialbestimmungen geschützt werden können.

Einem berliner Briefe der „Magdeb. Ztg." zufolge sind im Kultusministerium noch zwei, wenn auch nur kurze Gesetze in Angriff genommen, welche möglicherweise noch in dieser Session ihre Erledigung finden möchten. Es ist dies zunächst der Entwurf einer Emeritirungsordnung für die evangelischen Geistlichen in dem Sinne, wie ihn die Generalsynode beantragt hat, und ein Entwurf über die Pensionirung der emeritirten Volksschullehrer. Wenn die Session ohnehin eine längere Ausdehnung gewinnen sollte, würden auch diese Entwürfe noch vorgelegt werden.

Es erregt nicht geringes Befremden, daß durch den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe die Gewerberäthe (Fabriken-Inspektoren) angewiesen worden sind, die Anlagen der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen einer „förmlichen Revision" nicht zu unterziehen, vielmehr nur von Zeit zu Zeit, nach vorgängiger Vereinbarung mit den Vorständen derselben, sich über Einrichtung und Betrieb jener Anlagen zu informiren und die dabei gemachten Beobachtungen den Vorständen mitzutheilen. Diese Anordnung widerspricht entschieden den Intentionen des Gesetzgebers, welcher keinen Unterschied zwischen staatlichen und privaten Anlagen hinsichtlich der Fabriken-Inspektion gelten lassen wollte, erscheint aber auch in Bezug auf den Schutz der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nicht heilsam und förderlich. Der Staat ist bekanntlich der größte Arbeitgeber, und mit dem Erwerb der Privatbahnen werden seine Anlagen noch bedeutend wachsen; der Staat ist bekanntlich auch nicht eben der beste Arbeitgeber, denn in seinen Etablissements giebt es der Mißstände nicht weniger als in den privaten. Wenn der Staat selbst auf genaue Befolgung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen dringt, sollte er sich doch nicht der Revision der staatlichen Anlagen durch die Gewerberäthe entziehen. Nun ist zwar den Vorständen der erwähnten Anlagen aufgegeben worden, die Vorschriften der Gewerbeordnung zu beobachten, aber das reicht erwiesenermaßen nicht hin, die Arbeiter ausreichend zu schützen, und da die Gewerberäthe nur nach vorgängiger Vereinbarung sich über Betrieb und Einrichtung der staatlichen Anlagen informiren können, wird ihre Thätigkeit ein rein illusorische sein. Von erheblicher Rückwirkung auf die Privatetablissements wäre es dagegen gewesen, wenn der Staat die Gewerberäthe angewiesen haben würde, grade seine Anlagen genau zu inspiziren und die vorgefundenen Mißstände unnachsichtlich aufzudecken.

Die Wehrgesetzfrage in Oesterreich ist am Sonnabend entschieden worden; das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage nunmehr mit einer Anzahl von Stimmen über die erforderliche Zweidrittel-Majorität, nämlich mit 223 gegen 105 Stimmen angenommen. Die von beiden Häusern des Reichsraths gewählte gemeinsame Kommission trat am Freitag zur Berathung über die Vorlage zusammen. Der Sitzung wohnte der Landesvertheidigungs-Minister Generalmajor Freiherr v. Horst bei. Die Kommission des Herrenhauses wählte Anton Ritter v. Schmerling, die des Abgeordnetenhauses Dr. Smolka zum Präsidenten. Das Loos entschied, daß der Erstere den Vorsitz führen solle. Es entspann sich nun eine lange Debatte, die bis halb 2 Uhr Nachmittags währte. Abgeordneter Dr. Rechbauer trat nochmals für seinen Antrag auf einjährige Bewilligung des § 2 ein und beantragte, über denselben in der Kommission abstimmen zu lassen. Abgeordneter Czedik gab der Kommission gleichfalls alle Gründe bekannt, die ihn bewogen hatten, seinen Antrag auf Reduzirung des Friedensstandes zu stellen, beantragte aber nicht, über seinen Vorschlag abstimmen zu lassen. Fast sämmtliche Mitglieder der Kommission griffen in die Debatte ein, in welcher zumeist der Antrag vertreten wurde, der Wiederaufnahme des § 2 der Wehrvorlage zuzustimmen. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag mit allen gegen die Stimme des Abgeordneten Dr. Rechbauer angenommen und, wie nach telegraphischer Meldung erwähnt worden, hat nunmehr auch das Abgeordnetenhaus selbst nachgegeben. Von unserem Standpunkte aus können wir es nur mit Genugthuung begrüßen, daß wir nicht genöthigt sind, mit der Möglichkeit einer akuten Verfassungskrisis in Oesterreich zu rechnen. Eine Niederlage der Verfassungspartei finden wir in dem Ausgange der Sache nicht; dieselbe hat dem Ministerium Taaffe ihre Widerstandskraft dargethan und wird zweifellos den Erfolg haben, daß dasselbe mit der Kundgebung seiner Sympathien für czechische Sonderbestrebungen in Zukunft vorsichtiger zu Werke geht. Inzwischen ist jedenfalls die am Horizont auftauchende Spukgestalt eines durch den Grafen Clam-Martinitz verschärften Ministeriums Hohenwart wieder verschwunden, und schon das ist ein großer Gewinn. Dagegen sorgen jetzt die Czechen wieder für Emotion. Sie haben vor ihrem Abgang in die Ferien ein Memorandum publizirt, in welchem sie Gleichberechtigung der czechischen Sprache mit der deutschen bei Gerichten und Behörden, sowie an der prager Universität und allen Bildungsanstalten Böhmens verlangen.

Der braunschweigische Prozeß um die Millionen-Erbschaft der Stadt Genf.

In den jüngsten Tagen machte die Nachricht die Runde durch die Blätter, daß der Stadt Genf durch die braunschweiger Gerichte die Erbschaft des Herzogs von Braunschweig im Betrage von einer Million in Folge einer Kassirung des Testaments aberkannt worden, weil der Herzog von seinen Agnaten für verfügungsunfähig erklärt sein soll. An unterrichteter Stelle werden diese Mittheilungen als völlig unverständlich und absurd bezeichnet. Ueber den Sachverhalt selbst erhält die „Tribüne" folgende Informationen:

Bei der Auseinandersetzung zwischen der Stadt Genf und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, welche im März 1874 ratificirt ist, wurde dem Letzteren unter Beitritt des braunschweigischen Landtags dasjenige Kapital überwiesen, welches in der Kuratelmasse des Herzogs Karl zu Braunschweig aufgespart war; dasselbe betrug etwa 3 Millionen Mark. Herzog Wilhelm nahm dasselbe nicht etwa als Erbtheil, — denn seine Inteſtat-Erbrechte hat derselbe an die Stadt Genf abgetreten —, sondern als Erstattung eines Fideikommisses an, welches mit dem Tode des Herzogs Karl auf ihn überging. Aus dieser Thatsache hat die natürliche Tochter des Herzogs Karl, Marquise de Civry, welche bereits zu wiederholten Malen vom Herzog Karl versorgt und ausgestattet worden war, Veranlassung genommen, den Herzog Wilhelm als Theilerben des Nachlasses seines Bruders in Anspruch zu nehmen. Dieser hat seine Passivlegitimation bestritten, da die Stadt Genf nach allen Richtungen Erbin geworden sei; er hat die Letztere zu dem Prozeß, welcher in Braunschweig schwebt, beiladen lassen. Hierauf hat das braunschweigische Gericht erster Instanz — die beiden anderen Instanzen stehen noch bevor — dahin erkannt, daß der Herzog Wilhelm von Braunschweig von der passiven Vertretung der Erbschaft nicht frei geworden ist, weil nach braunschweigischem Recht das genfer Testament nicht anerkannt zu werden braucht, und der Erbe sich durch die Cession der Erbschaft den Gläubigern gegenüber von der Vertretung nicht frei machen könne. Dieser in den Gründen des braunschweiger Erkenntnisses erster Instanz enthaltene Satz wird von der Marquise de Civry in den französischen Blättern für eine Kassation des genfer Testaments ausgegeben. Die Gültigkeit der genfer Erbschaft steht jedoch gar nicht im Streit; der Einzige, der dies Testament hätte anfechten können, war der Herzog Wilhelm von Braunschweig, und dieser hat sich im Jahre 1874 mit der Stadt Genf endgültig verglichen und niemals daran gedacht, diesen Vergleich umzustoßen. Für die Marquise de Civry handelte es sich nur um den Pflichttheil, der ihr nach dem maßgebenden französischen Recht dann gebühren würde, wenn sie eine gerichtlich oder notariell beglaubigte Urkunde aufweisen könnte, in welcher sie ihr natürlicher Vater legitimirt hätte. Indessen ist ihr dieser Nachweis bis jetzt nicht gelungen, namentlich seit eine im Februar 1879 im Archiv zu Wolfenbüttel publizirte, versiegelte Urkunde des Herzogs Karl ohne Datum keinen einzigen, auf die Marquise de Civry bezüglichen Passus ergeben hat.

Hinsichtlich der Stadt Genf ist in erster Instanz dahin erkannt, daß diese nicht schuldig sei, in Braunschweig Recht zu nehmen, daß die Adzitation derselben für unzulässig zu erklären, und sie sich nur vor ihren eigenen Gerichten zu stellen habe. Im Uebrigen schwebt die Sache gegen den Herzog Wilhelm von Braunschweig in den weiteren Instanzen. Das Kreisgericht hat für denselben auf einen Eid erkannt, daß er von der Existenz einer die Marquise legitimirenden Urkunde nichts wisse. Beide Theile haben appellirt, in dem die Marquise de Civry den Eid für sich beansprucht, der Herzog von Braunschweig aber denselben für so unerheblich erachtet, daß auch ohnedies auf Abweisung der Klage erkannt werden kann. Nach braunschweigischem Recht haben nämlich uneheliche Kinder nur Allimente bis zum 14. Lebensjahr zu fordern, während ihnen ein Pflichttheil beim Vorhandensein sonstiger Erben nicht zusteht.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ . **Berlin**, 22. Dezbr. [Die Abänderung der Reichsverfassung. Die Freikonservativen.] Bei der Beurtheilung der Chancen, welche der im Bundesrath angenommene Antrag auf Abänderung der Reichsverfassung im Reichstag etwa haben mag, wird vielfach von der Voraussetzung ausgegangen, es sei sicher, daß das Zentrum mindestens für die Beibehaltung der alljährlichen Einberufung des Reichstages eintreten werde, zweifelhaft aber sei die Haltung der nationalliberalen Partei den betreffenden Bismarck'schen Absichten gegenüber. Wir glauben, daß dies in beiden Beziehungen unzutreffend ist. Was die nationalliberale Partei betrifft, so dürfte dieselbe dem Antrag auf Abänderung des Art. 13 der Verfassung (jährliche Einberufung des Reichstags) einmüthig widersprechen, und auch in Bezug auf die Einführung zweijähriger Etatsperioden dürfte sowohl im Reichstag als im Abgeordnetenhause — in welchem letzteren nach dem etwaigen Durchdringen des Projekts im Reiche dasselbe auch für Preußen vorgeschlagen werden würde — die nationalliberale Partei bis auf ganz vereinzelte Mitglieder sich in der Opposition finden. Als vor den Neuwahlen zum Abgeordnetenhause der damalige nationalliberale Wahlaufruf berathen wurde, waren nur Herr v. Sybel und ein oder zwei bekanntere Mitglieder der Partei für zweijährige Budgetperioden. Zu den Freunden derselben gehörten auch einige Hannoveraner, doch keiner von den hervorragenderen derselben; in der Parteiversammlung zu Hannover, in welcher das von der offiziösen Presse damals vergeblich dem allgemeinen nationalliberalen Wahlaufruf entgegengestellte hannoversche Wahlmanifest berathen wurde, erklärten sich die meisten Theilnehmer für Beibehaltung der einjährigen Etatsperiode. Es dürfte also sowohl im Reichstag, als eventuell im Abgeordnetenhause so kommen, daß Fortschrittspartei und Nationalliberale, die letzteren in Bezug auf den einen Punkt vollständig, in Bezug auf den anderen fast einmüthig, die Anträge auf Veränderung der Verfassung verwerfen, so daß der Ausschlag zwischen diesen Parteien und den Konservativen vom Zentrum zu geben wäre. Daß das letztere in Bezug auf die Etatsperiode zweifelhaft ist, steht nach früheren Aeußerungen Windthorsts fest; wir möchten aber auch keineswegs als unbedingt sicher annehmen, daß es der Abänderung des Art. 13 der Reichsverfassung widersprechen wird. Auch wir halten dies für wahrscheinlich; die Entscheidung aber dürfte hier, wie in vielen anderen Dingen, davon abhängen, was schließlich bei den „Verhandlungen mit Rom" herauskommt. Uebrigens verbreitet sich die von uns jüngst angedeutete Meinung, daß es mit der Beseitigung der jährlichen Berufung des Reichstags überhaupt nicht sehr ernstlich gemeint, dieser Vorschlag vielmehr nur „Kompensationsmaterial" sei, in weiteren Kreisen. — Die Mittheilung, daß Graf Bethusy-Huc auf seine parlamentarischen Mandate verzichten und das Landrathsamt in seinem Heimathskreise Creuzburg in Oberschlesien übernehmen wolle, ist höchst charakteristisch für die veränderte Stellung der freikonservativen Partei in unseren Parlamenten. Graf Bethusy, der sich nicht mehr in den Jahren befindet, in denen man eine Verwaltungskarriere beginnt und für den auch das Landrathsgehalt keine besondere Verlockung sein dürfte, wird ein solches Amt jedenfalls nur in dem Sinn der allmählich sehr spärlich werdenden Landräthe früherer Zeit übernehmen, welche nicht die Absicht hatten, zu avanciren, sondern sich, allerdings bei pekuniärem Ersatz ihrer Mühewaltung, nur den Interessen ihrer Heimath widmen wollten, das Landrathsamt mehr oder weniger als eine Stellung des Selfgovernement betrachteten. Wenn eine solche jetzt aber dem Begründer und langjährigen Führer der freikonservativen Partei belohnender erscheint, als die parlamentarische Wirksamkeit, so ist das nur erklärlich durch die außerordentliche Veränderung, welche in der Stellung und Haltung der Freikonservativen seit Jahr und Tag eingetreten ist. Die selbstständigen Elemente aus Altpreußen, welche diese Partei ursprünglich begründeten und ihr fast 10 Jahre hindurch den Halt und die Bedeutung gaben, sind immer mehr im Reichstag von konservativ-schutzzöllnerischen Partikularisten, im Abgeordnetenhause von beamteten Strebern überwuchert worden. In demselben Maße, wie dieser Verfall sich vollzog, ist Graf Bethusy immer mehr in den Hintergrund getreten. Der wichtigste Mann in der freikonservativen Fraktion ist heute statt seiner vielleicht — Herr Tiedemann, insofern man versucht, aus dessen Verhalten auf die Absichten zu schließen, welche der Reichskanzler in Bezug auf diese oder jene Frage hegen mag. Uebrigens nehmen die Freunde des in allen Parteien, die klerikale vielleicht ausgenommen, hochgeschätzten Grafen Bethusy an, daß er doch wohl nicht völlig auf die parlamentarische Thätigkeit verzichten werde; aber es würde immer in dem oben angedeuteten Sinne bezeichnend bleiben, wenn er, der seit vielen Jahren in unseren Volksvertretungen eine der selbstverständlichen Figuren war, auch nur der Thätigkeit in einer derselben müde geworden wäre oder, selbst unter Beibehaltung beider Mandate, sein Hauptinteresse einer andern Wirksamkeit zuwendete.

— Die Mehrzahl der in den letzten Jahren, auch in diesem Winter, bei starkem Frost vorgekommenen Eisenbahn-Unglücksfälle ist auf das Springen der Bandagen zurückzuführen gewesen. Der „Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen" wird in Folge dessen, wie wir aus kompetenter Quelle erfahren, in den nächsten Tagen einen Preis von 10,000 M. auf das beste Verfahren, Bandagen so zu befestigen, daß ein Springen derselben absolut verhindert wird, ausschreiben. Möchte im Interesse der Sicherheit unseres Eisenbahnverkehrs die Lösung dieser Frage möglichst bald gelingen!

— Die „Nordd. A. Z." macht auf ein Buch aufmerksam, welches offenbar aus kompetenter Feder stammend, in den militärischen Kreisen Frankreichs mit hohem Interesse aufgenommen worden sei. Das Buch nennt sich: Die Befestigung und Vertheidigung der deutsch-französischen Grenze. Der deutschen Armee dargestellt von einem deutschen Offizier. Berlin 1879. Mittler u. Sohn. Das Werk (so berichtet das gen. Bl.) beginnt mit einer Einleitung, welche die gegenseitigen politischen und militärischen Beziehungen der beiden Länder kurz darlegt; dann folgt zunächst eine Betrachtung des deutschen und des französischen Eisenbahnnetzes, als zweier sehr wesentlicher Faktoren bei allen strategischen Kombinationen. Auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues im Hinblick auf militärische Interessen sind unsere Nachbarn sehr rührig gewesen. Seit Ende 1875 hat Frankreich sein Bahnnetz um 4526 Kilometer Schienenweg vermehrt, hauptsächlich zu dem Zweck, eine schnellere Konzentration von Massen an der Aisne und der Maas zu ermöglichen, sowie die Verbindungen zwischen der Ebene von Lothringen und dem Saonebecken zu vervielfältigen. Außerdem ist man seit den letzten 4 Jahren darauf bedacht gewesen, Transversalstrecken zwischen den 7 großen Hauptlinien herzustellen, die, großen Arterien gleich, nach der Ostgrenze führen. Der Verf. geht dann zu der Beleuchtung der beiden Grenzfronten und ihrer Vertheidigungsfähigkeit über. Deutsch-Lothringen ist in dieser Beziehung von der Natur nicht besonders ausgestattet, weil die Mosel nur auf einer kurzen Strecke ein Hinderniß für eine Invasion bildet. Die beiden festen Plätze Metz und Diedenhofen sollen diese Lücke der deutschen Landesvertheidigung ausfüllen. Metz ist bei seiner vorgeschobenen Lage der Ausgangspunkt der deutschen Offensive; in der Defensive bedroht Metz den linken Flügel eines feindlichen Invasionsheeres. Ein solches, das stets in der Richtung auf die wohlangebaute und gut bevölkerte Rheinpfalz vordringen würde, da der Marsch durch die Hundsrück- und Eifelgegenden für die Bewegung ebenso, als für die Ernährung der Massen schwierig wäre, trifft im weiteren Vorschreiten auf das nur 5 Märsche südwestwärts von Metz gelegene Straßburg, das jetzt zu einem verschanzten Lager ersten Ranges erweitert worden ist. Neben der Rolle einer Angriffsstellung in der rechten Flanke einer feindlichen Invasion hat aber Straßburg noch eine weitere Aufgabe zu erfüllen. Es hat das Oberelsaß gegen einen Angriff von Belfort her zu decken, wozu es bei der Stärke seiner Besatzung, bei der Masse des in ihm aufgehäuften Kriegsmaterials und der Entwickelung des elsässischen Eisenbahnnetzes in hohem Grade befähigt erscheint. Eine Invasion von Belfort her ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil dieselbe, auch wenn sie gelänge, sogleich auf den Rhein und den Schwarzwald stößt, beide Hindernisse aber nicht überschreiten kann, ohne ihre Verbindungen zu exponiren, weil sie ferner in Süddeutschland kein recht geeignetes Feld zu Operationen im großen Style finden würde, von denen eine Entscheidung zu erwarten wäre. Dagegen ist anzunehmen, daß es der Feind hier nicht an Diversionen und Demonstrationen fehlen lassen würde, um zu beunruhigen, die Kräfte der Vertheidigung zu zersplittern und eine moralische Wirkung zu erzielen, die wohl einigen Einfluß auf die Verhältnisse auch der anderen Kriegsschauplätze auszuüben vermöchte. Solche Art des kleinen Krieges wird den Franzosen nach Vollendung ihrer neuen Heeresorganisation, bei dem großen Aufgebot an Kräften, über welche sie dann verfügen werden, sehr erleichtert sein. Um sich deutscherseits gegen solche Belästigung zu schützen, würde es sich empfehlen, Hüningen oder Breisach so zu verstärken, daß diese beiden Plätze ein angemessenes Offensivvermögen erhalten, das genügte, um feindliche Demonstrationen über den oberen Rhein zu hindern. Der nächste Abschnitt ist der Betrachtung der Vertheidigungslinie, die der Rhein darbietet, gewidmet. . . .

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Dezember.

r. **Der Vikar Poradzewski** aus Trzcinica, welcher von der früheren Gerichtsdeputation in Gostyn i. J. 1874 zu 1020 M. Geldbuße, event. 17 Wochen Gefängniß verurtheilt worden war, wird gegenwärtig von der Staatsanwaltschaft zu Lissa steckbrieflich verfolgt.

r. **Am hiesigen Dome** hat die Anzahl der Geistlichen, vornehmlich wohl in Folge des kirchenpolitischen Kampfes, denn doch schon in dem Grade abgenommen, daß eine Einschränkung des Gottesdienstes beschlossen worden ist, und zwar in der Weise, daß künftig die an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt übliche zweite Messe in Wegfall kommt.

♂ **Birnbaum**, 19. Dezember. [Wohlthätigkeits-Vorstellung.] Am vergangenen Sonntag fand zum Zwecke der Einbescheerung für arme Kinder eine von hiesigen Dilettanten veranstaltete Festvorstellung statt, welche sehr stark besucht war. Das gut gewählte Programm enthielt außer Klavierstücken zwei deklamatorische Sachen, die Posse mit Gesang „Nimrod", und drei lebende Bilder. Der Ertrag von über 200 Mk. ist den hiesigen Verhältnissen entsprechend als ein sehr reichlicher zu bezeichnen. Die Aufführung ist vorzüglich ausgefallen und wird auf allgemeines Verlangen künftigen Freitag nochmals stattfinden. Die Hälfte der diesmaligen Einnahme soll dem Vorstande des hiesigen vaterländischen Frauenvereins zur beliebigen Disposition überwiesen werden.

□ **Fraustadt**, 19. Dezember. [Seltene Jagdbeute. Revision. Theater.] Vor einigen Tagen wurde auf dem Dominialgehöft zu Geiersdorf eine seltene Jagdbeute gemacht. Ein Hirsch hatte sich jedenfalls aus den Laubener Waldungen dorthin verlaufen und wurde von einem Beamten des Dominiums erlegt. — Am Montage traf der königliche Provinzial-Schulrath Polte hier ein, um bei der königlichen Realschule mehrere Tage hindurch umfassende Revisionen vorzunehmen. — Seit ca. drei Wochen weilt die sich eines guten Rufes erfreuende Kuhn'sche Theater-Gesellschaft am hiesigen Orte. Die Leistungen der Gesellschaft sind wirklich gut, werden aber durch sehr geringen Besuch fast gar nicht belohnt. Die schlechten Geschäftsverhältnisse und das kostspielige Christkind scheinen die Ursache zu sein.

u **Introschin**, 20. Dezember. [Plötzlicher Tod. Weihnachtsbescheerung. Schulstellen. Verloosung.] Ein hiesiger Schuhmacher begab sich am 17. auf's Land, um einiges Schuhwerk zu verkaufen. Im sogenannten „Treibe-Krug" kaufte er sich einen Schnaps, um sich zu erwärmen, und da der Wirth gerade sein Schwein geschlachtet hatte, so setzte er dem Gaste eine Quantität sogenannter „Grieven" nebst Brot vor. Mit gutem Appetit aß der Schuhmacher, gab jedoch dabei seinen Geist auf. Die hiesige Polizeibehörde, davon in Kenntniß gesetzt, begab sich sofort an Ort und Stelle, um den Thatbestand durch die anwesenden Zeugen festzustellen. Tags darauf wurde der Verstorbene zu den Seinigen hierher gebracht. — Durch die Thätigkeit des hiesigen, seit einigen Wochen gegründeten evangelischen Frauenvereins ist es möglich geworden, künftigen Sonntag armen evangelischen Kindern eine Weihnachtsbescheerung zu bereiten. Ein gleiches beabsichtigen die Frauen der katholischen Stadtgemeinde. — Der 2. Lehrer Schach aus Groß-Łęka im diesseitigen Kreise ist vom 1. Januar k. J. ab als 1. Lehrer in Zalesie, und der Lehrer Lysinski aus Pyrzyce bei Zduny vom 1. März ab als 3. Lehrer an der hiesigen katholischen Schule angestellt. Durch diese Berufungen sind die zweite Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Groß-Łęka mit einem Einkommen von 750 Mark baar, freier Wohnung und freiem Brennmaterial, sowie die Lehrerstelle zu Pyrzyce bei Zduny mit einem Einkommen von 730 Mark baar, der Nutzung des Schullandes mit einem (sehr niedrig gerechneten) Ertragswerthe von 20 Mark, neben freier Wohnung und freiem Brennmaterial, vakant. — Vor einigen Tagen fand in Krotoschin eine Verloosung zum Besten der Armen statt, die den schönen Ertrag von 442 Mark ergab. — Seit Eröffnung der christlichen Volksbibliothek in Krotoschin (im Oktober d. J.) wurden bereits über einhundertundsechzig Bücher begehrt.

Bromberg, 20. Dezember. [Eine Zeitschrift für Blinde] will der hiesige Buchdruckereibesitzer A. Mill in nächster Zeit in seinem Verlage erscheinen und in seiner Druckerei herstellen lassen. Die Zeitschrift, welche von dem Vorsteher der hiesigen Provinzial-Blinden-Anstalt, Lehrer Hohnke, redigirt werden wird, soll Mitte nächsten Monats unter dem Titel „Erholungsstunden" erscheinen. Die nach dem Braille'schen System hergestellte Druckschrift ist eine Punktirschrift, d. h. für die einzelnen Schriftzeichen sind in das etwas steife Papier Punkte eingetrieben, so daß diese Punktirzeichen von den Blinden gefühlt und gelesen werden können. (Brb. Z.)

♒ **Schneidemühl**, 20. Dezbr. [Bildungsverein. Feuer.] Der hiesige Bildungsverein, welcher z. Z. 48 Mitglieder zählt, geht mit der Absicht um, seine Auflösung zu beschließen. Zu diesem Zwecke war von dem Vorstande auf Donnerstag Abend eine Generalversammlung in dem Tantow'schen Saale anberaumt. Erschienen waren 22 Mitglieder. Da aber nach § 14 der Statuten zwei Drittel der gesammten Mitgliederzahl zu einem Beschlusse, betreffend die Auflösung des Vereins, erforderlich sind, und da voraussichtlich diese Zahl in einer Generalversammlung bei dem geringen Interesse an dem Verein auch künftig schwerlich erreicht werden wird, so wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den § 11 dahin abzuändern, daß die Generalversammlung nach Majorität der Anwesenden endgültig über die Auflösung des Vereins zu bestimmen habe. — An demselben Abend 8 Uhr fand auf dem Gehöfte des hiesigen Bäckermeisters Babich ein Schornsteinbrand statt, welcher jedoch, ohne daß die Feuerwehr einzuschreiten brauchte, gelöscht wurde. — Am vergangenen Sonnabend bemerkten wir in der Richtung nach Jastrow einen hellen Schein, der von einem großen Feuer herrühren mußte. Wie wir hören, ist die Knopp'sche Wassermühle zu Plietznitz nebst dem daran stoßenden Wohngebäude niedergebrannt. Auch sind mehrere Wispel Getreide mit verbrannt. Das Feuer soll durch Selbstentzündung in der Mühle entstanden sein.

Landwirthschaftliches.

? **Lissa**, 18. Dezbr. [Versammlung des Vereins zur Förderung der Bienenzucht für Lissa und Umgegend.] Seit dem Jahre 1864 besteht in unserem Kreise unter der Leitung des Lehrers und Kantors Krischke in Bargen ein Bienenzüchterverein, der zwar viel Gutes zu Wege gebracht hat, aber wegen der Abgelegenheit Bargens und der anderen Versammlungsorte den Imkern unseres Kreises, besonders aber von Lissa und Umgegend, nicht mehr genügen konnte. Aus diesem Grunde und weil die größeren Städte schon wegen der besseren Kommunikationswege leichter erreichbar sind und besser besucht werden, als das platte Land, konstituirten sich aus bisherigen Mitgliedern des Bargener Vereins in Fraustadt und unserem Orte nebst Umgegend besondere Bienenzüchtervereine, die, dem Anfange nach zu schließen, recht gut gedeihen und immer mehr wachsen werden.

Der hiesige Verein, welcher zu gleicher Zeit mit dem Fraustädter (im Monat Juni d. J.) ins Leben gerufen wurde, zählt bereits 34 Mitglieder und fast vollzählig waren sie gestern zur letzten diesjährigen Versammlung erschienen.

Die Tagesordnung war sehr reichhaltig; sie enthielt: 1. Mittheilungen des Vorsitzenden (Gymnasiallehrer Kwiatkowski aus Lissa) über den Verein interessirende Angelegenheiten. 2. Berichterstattung des Vorsitzenden über den Verlauf der 24. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe in Prag vom 7. bis 11. September d. J., welcher Herr Kw. beigewohnt hatte. 3. Anleitung zur Anfertigung billiger und zweckmäßiger Dzierson-Bienenwohnungen aus Stroh und 4. Beantwortung von Fragen aus dem Fragekasten und Sonstiges.

ad 1 theilte Herr Kw. unter Anderem mit, daß ein hoher Gönner des Vereins demselben mehrere für Bienenzüchter werthvolle Gegenstände, welche zum Theil auf der Prager Bienenzüchter-Ausstellung prämiirt worden sind, zum Geschenk gemacht habe. Herr Kw. erläuterte den Anwesenden die Anwendbarkeit der geschenkten Gegenstände. (Es sind dies zehn verschiedene Bienenzuchtgeräthschaften, als Bienenwohnungen, Honigschleuderer ꝛc.) Die Gegenstände erweckten hohes Interesse und machten den Vereinsmitgliedern große Freude. — Die Berichterstattung ad 2., welcher sich über die Lage und Beschaffenheit des Ausstellungsplatzes, sowie über die ausgestellten Bienenvölker der verschiedensten Rassen, über Bienenwohnungen, Maschinen, Geräthschaften, Produkte und vieles Andere erstreckte, war für die Versammelten sehr anziehend und fesselte die Zuhörer um so mehr, als der Berichterstatter, welcher in Prag der Wanderversammlung beigewohnt hatte, aus eigener Erfahrung und Anschauung berichten konnte. — ad 3 hatte Erbscholtiseibesitzer Schubert aus Grunau zwei von ihm angefertigte Bienenwohnungen und zwar eine aus gedroschenem und eine aus ungedroschenem Stroh mit Mobilbau im Versammlungslokale aufgestellt und gab eine ausführliche Anleitung zur Anfertigung solcher Wohnungen. In der Versammlung waren Alle in dem Urtheile einig, daß die vorgeführten Bienenwohnungen in Bezug auf Einfachheit, Zweckmäßigkeit der inneren wie äußeren Einrichtung nichts zu wünschen übrig lassen und neben dem Vortheile der außerordentlichen Billigkeit noch das Gute haben, daß sie Jeder leicht herstellen könne. Dieselbe günstige Beurtheilung fand die von demselben Herrn vorgeführte Maschine. Herr Kwiatkowski zeigte darauf noch, wie sich aus Brettern eine Bienenwohnung leicht herstellen lasse, die dann, mit Stroh umhüllt, ebenfalls gut, billig und praktisch sei. — Punkt 4, Beantwortung von Fragen aus dem Fragekasten war rasch erledigt. Hierauf wurde die Frage aufgeworfen und zur Debatte gestellt, ob die am 28., 29. und 30. Mai k. J. in Bromberg stattfindende große landwirthschaftliche Ausstellung von Vereinswegen mit Gegenständen und Produkten der Bienenzüchterei beschickt werden solle, oder ob dies den einzelnen Mitgliedern überlassen bleiben solle. Die Versammlung beschloß, die Beschickung von Vereinswegen auszustellen, es aber jedem Mitgliede zu überlassen, ob es außerdem an der Ausstellung sich betheiligen wolle. — Hierauf folgte der offizielle Schluß der Versammlung; doch blieben die Mitglieder noch einige Stunden beisammen, indem sie unter sich einen freien Meinungsaustausch über das Gesehene und Gehörte herbeiführten und sich sonst freundschaftlich unterhielten. Der wirkliche Schluß der Versammlung fand demnach erst um 8 Uhr statt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Aus dem Béarn. Von Claire von Glümer. Berlin bei Albert Goldschmidt. Eine Novellensammlung aus der „liebenswürdigsten Provinz Frankreichs", in reizende Form gekleidete Dorfgeschichten und Aehnliches. Das auch äußerlich schön ausgestattete Buch verdient die wärmste Empfehlung.

* Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. Von Dr. Oskar Jäger. 2. durchgesehene und ergänzte Ausgabe. Berlin, bei Oswald Seehagen. Wir haben das vortreffliche Werk bereits eingehender gewürdigt. Hier sei erwähnt, daß der zweite Band die Zeit von der Februar-Revolution bis zum Tode Friedrichs VII. von Dänemark umfaßt. Dieser Stoff füllt das dritte Buch aus, dessen erster Abschnitt von der Februarrevolution bis zur Errichtung des zweiten Kaiserreichs reicht, während der zweite die Zeit von diesem Ereignisse bis zum Beginn des italienischen Krieges, der dritte den italienischen Krieg und die Ereignisse bis zum Tode Friedrich VII. umfaßt.

* 600 Kinder-Räthsel von Ernst Lausch. Wittenberg bei Hermann Koelding. Ein rühmlichst bekannter Schulmann (Sem.-Dir. Köhler) schreibt über das Büchlein:

Wenn uns die Aufgabe gestellt würde, aus dem reichen Schatz unserer pädagogischen Literatur eine brauchbare „Mutterbibliothek" auszuwählen, so würden wir keinen Anstand nehmen, das oben angezeigte Büchlein von Ernst Lausch mit in erster Reihe auf unsern Wahlzettel zu setzen. Der Verfasser hat so glücklich gearbeitet, daß man von ihm mit Recht sagen kann: mit seinen Stoffen erfaßt er überall das Kind in dessen eigenthümlichem Denken, Fühlen, Wollen und Thun und flößt dabei nicht minder denen ein Interesse dafür ein, welche diese Stoffe ihren Zöglingen bringen sollen, — in erster Reihe also den Müttern.

* Jermak Timofejeff, der Eroberer Sibiriens. Historische Erzählung aus dem sechzehnten Jahrhundert. Von H. Lutter. Mit Kopfleisten, Initialen und fünf Tonbildern. Geheftet M. 1. 25; kartonnirt M. 1. 50. Leipzig, bei Otto Spamer. Daß das weite Land Sibiriens dem russischen Adler zugefallen ist, verdankt dieser Eroberer von Nordasien hauptsächlich der wunderbaren weltgeschichtlichen That „Jermak Timofejeff's", eines vogelfreien Kosaken. Die wahrhaft überraschenden Umstände, unter denen diese kühne Eroberung vollbracht wurde, sind es, die der Verfasser des vorliegenden Werkes nach den zuverlässigsten Quellen erzählt. Seitens der Redaktion ist in einer Einleitung Sibirien geographisch behandelt und in einem Schlußwort das weitere Vordringen der Russen in Sibirien und Zentralasien beleuchtet worden, Ergänzungen, die das Werkchen noch interessanter gestaltet haben, und zugleich Belehrung gewähren.

* Ein neues Gottesurtheil. Vom Verfasser der „Schlacht bei Dorking." Hamburg, Karl Grädener. (Preis 1 Mark.)

Eine neue Broschüre des geistreichen Colonel Chesney pflegt in England stets großes Aufsehen zu erregen, und wir können auch unseren Landsleuten die Lektüre dieser Pamphlets, welche nicht nur elegant geschrieben, sondern auch von feiner Satyre und politischem Scharfblick durchzogen sind, auf's Wärmste anempfehlen.

Im vorliegenden Bändchen macht uns der Verfasser den trotz der humoristisch-satyrischen Maske ernst gemeinten Vorschlag, die Streitfragen zwischen den Nationen nicht mehr durch den Kampf ungeheurer Armeen, sondern durch eine Art Gottesurtheil entscheiden zu lassen; er supponirt einen Kriegsfall zwischen England und Böotien, in welchem beide Theile einwilligen, die Entscheidung durch 100 auserlesene Kerntruppen herbeizuführen, und er versteht in höchst anschaulicher Weise und theilweise mit trefflichem Humor die erzählten phantastischen Vorgänge so plausibel und glaubwürdig wie möglich zu machen.

Man möge über den Vorschlag selbst denken, wie man wolle, jedenfalls wird Keiner das Büchlein ohne Wohlgefallen lesen. E.

* Brevier der häuslichen Oekonomie. Eine Haus- und Wirthschaftsgabe für Frauen vom Stande. Als Anleitung zur Verbreitung häuslichen Komforts auf Grundlage geordneter Verhältnisse und ökonomischer Gesichtspunkte. Herausgegeben von Erna von Thirnau. Mit 22 Text-Illustrationen und einem Titelbilde. In elegantem Festeinband M. 6; mit Goldschnitt M. 7,50. Leipzig, bei Otto Spamer. Inhalt: Einleitung. — Allgemeine Grundzüge. — Der Etat, Eintheilung und Verwendung der Mittel. — Das Haus. — Die Wirthschaftsräume. — Die Wohnräume. — Die Dienstboten. — Haushaltungsgeschäfte. — Die Geselligkeit. — Die Garderobe der Familie und die Handarbeiten. — Gesundheitspflege. — Wohlthätigkeit. — Schluß. Eine rechte und echte Hausfrau zu sein, ist für alle Zeiten der höchste Beruf des Weibes, und eine rechte und echte Hausfrau zu werden, das Streben einer jeden Jungfrau. Ein Hauswesen aber mit Geschick, Umsicht und Sparsamkeit zu leiten, daß sich der Gatte nirgends wohler als in seinen vier Pfählen fühlt, das Hauswesen so zu führen, daß sich der Wohlstand der Familie mehrt, und die Kinder so zu erziehen, daß dieselben gedeihen und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden, das ist eine Kunst, welche gelernt sein will, und hierzu giebt das „Brevier der häuslichen Oekonomie" die beste Anleitung. Es sind die Früchte langjähriger Erfahrung und Beobachtung, welche die Verfasserin in diesem Buche niedergelegt hat, damit junge Frauen und im Brautstande lebende Jungfrauen darin finden, was sie suchen: Rath und Anleitung das Glück und die Zufriedenheit der Ihrigen zu fördern.

Telegraphische Nachrichten.

London, 21. Dezember. Nach einer Nachricht aus Kapstadt vom 2. Dezember wurde das Fort des Häuptlings Seconveni am 28. November bei Tagesanbruch angegriffen und genommen. Der Verlust des Feindes war bedeutend.

Kalkutta, 21. Dezember. General Roberts wies den General Gough an, sofort vorzurücken. Zwischen Jagdallak und Kabul steht kein Feind. In Folge dessen rückt Gough mit 1400 Mann und 4 Kanonen vor und zieht bei Lataband weitere 700 Mann mit Kanonen an sich.

Newyork, 22. Dezember. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

Paris, 22. Dezember. Freycinet nahm den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, nicht an. Grévy ersuchte Waddington, Konseilpräsident zu bleiben und das Kabinet zu reorganisiren. Waddington erbat sich eine vierundzwanzigstündige Bedenkzeit und forderte sodann Grévy auf, den Finanzminister Leon Say mit der Bildung des neuen Kabinets zu beauftragen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
22. Dez.	Nachm. 2	28" 2'''75	— 5°6	S =0	ganzheiter
22. =	Abnds. 10	28" 4'''81	— 6°7	W 0=1	ganzheiter
23. =	Morgs. 6	28" 6'''46	— 2°6	W 0=1	bedeckt St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Dezember Mittags 1,28 Meter.
= = 22. = = 1,26 =

Wetterbericht vom 22. Dezbr. 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barometer a. 0 Gr. nach dem Meeresniveau reduz. in Millimeter.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsius-Graden.
Aberdeen	764,8	WSW still	wolkenlos	2,2
Kopenhagen	770,8	WSW leicht	Nebel	— 2,5
Stockholm	765,1	SW leicht	wolkenlos	— 4,4
Haparanda	757,3	still	Nebel	— 8,0
Petersburg	764,4	W still	Nebel	— 1,0
Moskau	765,9	NNW still	wolkig	— 4,4
Cork	774,4	W still	heiter [1]	3,3
Brest	776,2	NNW still	halb bed, [2]	7,4
Helder	772,1	S still	wolkig	— 5,6
Sylt	771,4	WSW schw.	Dunst	0,5
Hamburg	773,5	WSW schw.	wolkenlos	— 6,9
Swinemünde	774,0	S still	Dunst [3]	—11,2
Neufahrwasser	773,9	SSO schw.	heiter [4]	— 8,6
Memel	771,8	WSW schw.	bedeckt [5]	09,
Paris	776,9	W still	wolkenlos	—17,3
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	777,2	SSW leicht	bedeckt	—17,8
Wiesbaden	776,4	SSW leicht	bedeckt	—17,3
Kassel	775,3	SO leicht	Dunst	—13,6
München	775,3	SW schwach	Dunst	—15,8
Leipzig	776,6	S still	wolkenlos	—11,8
Berlin	774,1	OSO still	bedeckt	— 9,6
Wien	778,4	still	wolkenlos	—12,2
Breslau	776,2	SO leicht	wolkenlos	—15,5

[1]) Seegang leicht. [2]) Seegang leicht. [3]) See voll Eis. [4]) Nachts Reif [5]) Seegang mäßig.

Uebersicht der Witterung.

Während im Südwesten der Luftdruck stark zugenommen hat, ist im Norden starkes Fallen des Barometers eingetreten und sind die Winde über der nördlichen Nordsee stürmisch geworden. Ueber Zentraleuropa dauert das ruhige, theils nebelige, theils heitere Wetter noch fort. Außer im Nordosten und Nordstwesten herrscht über Zentraleuropa strenge Kälte, insbesondere aber am Nordfuße der Alpen, wo die Temperatur bis zu 21 Grad unter dem Gefrierpunkt liegt. Nizza: Nord, leicht, Dunst, Plus 5 Grad. Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,362. Pariser do. 80,76. Wiener do. 172,90. K.-M.-St.-A. —. Rheinische do. $154\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. $90\frac{3}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. $131\frac{1}{2}$. Reichsanl. 98. Reichsbank $154\frac{1}{4}$. Darmstb. $148\frac{5}{8}$. Meininger B. $84\frac{3}{4}$. Oest.-ung. Bk. 726,00. Kreditaktien*) $246\frac{3}{4}$. Silberrente $60\frac{1}{2}$. Papierrente $59\frac{1}{4}$. Goldrente 70. Ung. Goldrente $83\frac{1}{8}$. 1860er Loose $126\frac{1}{8}$. 1864er Loose 293,50. Ung. Staatsl. 196,70. do. Ostb.-Obl. II. 75. Böhm. Westbahn $176\frac{1}{8}$. Elisabethb. $154\frac{1}{4}$. Nordwestb. $125\frac{3}{8}$. Galizier $210\frac{3}{4}$. Franzosen*) $236\frac{1}{4}$. Lombarden*) $69\frac{3}{4}$. Italiener —,—. 1877er Russen $88\frac{5}{8}$. II. Orientanl. $58\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $107\frac{1}{4}$. Diskonto-Kommandit 189,50 à 188,50.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $247\frac{3}{4}$. Franzosen $237\frac{1}{8}$, II. Orientanleihe —, —. Galizier $211\frac{1}{4}$. Ungarische Goldrente —, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 22. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 248. Franzosen $236\frac{1}{8}$. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente —. Galizier $211\frac{1}{4}$. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente $83\frac{3}{8}$. II. Orientanleihe $58\frac{1}{4}$. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Sehr fest.

Wien, 22. Dezember. (Schluß-Course.) Nach vorübergehender durch Realisirungen herbeigeführter Ermattung befestigend. Spekulationspapiere erholt, Bahnen und Renten behauptet.

Papierrente 68,85. Silberrente 70,20. Oesterr. Goldrente 81,00. Ungarische Goldrente 96,65. 1854er Loose 125,25. 1860r Loose 130,50. 1864er Loose 167,00. Kreditloose 178,70. Ungar. Prämienl. 107,20. Kreditaktien 287,50. Franzosen 274,25. Lombarden 80,50. Galizier 244,25. Kasch.-Oderb. 114,20. Pardubitzer 113,70. Nordwestbahn 145,70. Elisabethbahn 178,00. Nordbahn 2305,00. Oesterreich-ungar. Bank 836,00. Türk. Loose 16,00. Unionbank 97,60. Anglo-Austr. 142,00. Wiener Bankverein 144,90. Ungar. Kredit 266,10. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 116,85. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,55. Napoleons $9,31\frac{1}{2}$. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten $1,21\frac{1}{2}$.

Wien, 22. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 287,80. Franzosen 273,75, Galizier 244,75, Anglo-Austr. 142,25, Lombarden 80,75, Papierrente $68,87\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 81,10, ungar. Goldrente 96,75, Marknoten 57,80, Napoleons $9,31\frac{1}{2}$, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Fest.

Wien, 22. Dezember. Wochenausweis der österreichische Südbahn vom 10. bis zum 16. Dezember 567,309 Fl., Mindereinnahme 169,062 Fl.

Paris, 22. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend.

3 proz. amortisirb. Rente 83,90. 3proz. Rente 81,60. Anleihe de 1872 $115,32\frac{1}{2}$. Italien. 5proz. Rente 81,45. Oesterr. Goldrente $70\frac{3}{8}$. Ung. Goldrente $85\frac{5}{8}$. Russen de 1877 $92\frac{1}{2}$. Franzosen 596,25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 175,00. Lombardische Prioritäten 257,00 Türken de 1865 9,75.

Credit mobilier 630, Spanier exter. $15\frac{3}{16}$, do. inter. $14\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 716, Banque ottomane 521, Societe generale 558, Credit foncier 1055, Egypter 259. Banque de Paris 875, Banque d'escompte 830, Banque hypothecaire 690, III. Orientanleihe $59\frac{1}{16}$, Türkenloose 34,25, Londoner Wechsel $25,24\frac{1}{2}$.

Petersburg, 22. Dezember. Wechsel auf London 25. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90.

London, 22. Dezbr. Consols $97\frac{5}{16}$, Italien. 5proz. Rente $80\frac{1}{2}$, Lombarden $6\frac{7}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 $86\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $85\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türken de 1865 $9\frac{3}{4}$, 5proz. fundirte Amerikaner 106, Oesterr. Silberrente $61\frac{3}{8}$, do. Papierrente 59, Ungar. Gold-Rente $84\frac{5}{8}$, Oesterr. Goldrente $70\frac{1}{4}$, Spanier $15\frac{1}{2}$, Egypter $51\frac{1}{2}$.

Platzdiskont $2\frac{3}{4}$ pCt.

In die Bank flossen heute 35,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 20. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $81\frac{1}{8}$ C. Wechsel auf Paris 5,22. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{1}{8}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 104. Erie-Bahn $39\frac{3}{4}$. Central-Pacific 111. Newyork Centralbahn 127.

Produkten-Course.

Köln, 22. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 24,40, pr. Mai 24,35. Roggen loco 19,00, pr. März 18,10, per Mai 18,10. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,30, pr. Mai 29,50.

Bremen, 22. Dezember. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 8,10, pr. Dezbr. —,—, pr. Januar 8,20, per Jan.-März 8,30, per April-Juni 8,55 Brf.

Hamburg, 22. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fester. Roggen loko still, auf Termine fester. Weizen per Dez.-Jan. 235 Br., 233 Gd., per April-Mai $240\frac{1}{2}$ Br., 239 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 169 Br., 168 Gd. Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko $57\frac{1}{2}$, per Mai 58. Spiritus ruhig, per Dezember 53 Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar $52\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai $50\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Dezember 8,25 Gd., per Januar-März 8,35 Gd. — Wetter: Frost.

Marktpreise in Breslau am 22. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 40	20 —	19 60	18 60
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	75

Kleesamen, stark angeboten, rother matt, per 50 Kilogramm 40—45—50—53 Mk., weißer hoch gehalten, per 50 Kilogr. 49—58—70—76 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, ohne Aenderung, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, behauptet, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, ohne Aenderung per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: mehr Kauflust, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Produkten-Course.

Pest, 22. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, Termine etwas matt, per Frühjahr 14,65 Gd., 14,70 Br. Hafer per Frühjahr 7,65 Gd., 7,70 Br. Mais per Mai-Juni 8,75 Gd., 8 80 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 22. Dezember. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezember 34,10, pr. Januar-Februar 34,10, pr. März-April 34,10, pr. März-Juni 34,10. — Roggen ruhig, pr. Dezember 24,50, pr. Januar-Februar 24,25, pr. März-April 24,50, pr. März-Juni 24,50. — Mehl fest, pr. Dezember 72,00, pr. Januar-Februar 72,50, pr. März-April 72,75, pr. März-Juni 72,50. — Rüböl beh., per Dezember 79,50, per Januar 79,50, per Januar-April 80,50, per Mai-August 82,00. — Spiritus fest, per Dezember 69,00, per Januar 68,75, per Januar-April 68,75, per MaiAugust 68,50.

Paris, 22. Dezember. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. Dezember pr. 100 Kilogr. 64,50, 7/9 pr. Dezbr. pr. 100 Kilogr. 71,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Dezember 72,75, pr. Januar 73,00, per Januar-April 73,25, per Mai-August —,—.

London, 22. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Wegen der bevorstehenden Feiertage geringes Geschäft. — Wetter: Trübe.

London, 22. Dezember. An der Küste angeboten 36 Weizenladungen.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Dezember. Wind: Ost. Wetter: Leichter Frost bei klarem Himmel. — Weizen loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelb. Märk. — M. ab Bahn bez., per Dezember — bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 239—238½—239½ bez, per Mai-Juni 241—240½—241½ bez., Gekündigt 1000 Ztr., Regulirungspreis 230 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 170—178 M. nach Qualität gef., Ruff. ab Kahn bez., inländ. 175—177 ab Bahn bez., Ruff. — M. ab Bahn bez., per Dezember 171½ bez., per Dezember-Januar 171½ bez., per Januar-Februar 171½ bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 176½—177 bez., per Mai-Juni 175½ bez. Gek. 3000 Ztr., Regulirungspreis 172 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gef. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—156 nach Qualität gefordert, Russischer 138—141 bez., Pommerscher 142—146 bez., Ost- und Westpreußischer 139—143 bez., Schlesischer 142—146 bez., Böhmischer 142—146 bez., per Dezember 144½ M., Galiz. — bez., per Dezember-Januar — M., per April-Mai 152—151½ bez., per Mai-Juni 154 G. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mk., Futterwaare 162—172 Mark,— Mais per 1000 Kilo loko 153—157 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. —Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,75—24,75 M., 0|1: 24,50—23,50 M., per Dezember 24,50—24,55 bez., per Dezember-Jan. 24,50—24,55 bezahlt, per Januar-Februar 24,50—24,55 bez., per Februar-März 24,60—24,65 bezahlt., per März-April — bez., per April-Mai 24,75—24,80 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner, Regulirungspreis 24,50 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., per Dezember 54,2 bez., per Dezember-Januar 54,2 bez., per Januar-Februar 54,2 bz., per Februar-März — bez., per April-Mai 55,5 bez., per Mai-Juni 56,0 M., Gekündigt 800 Zentner, Regulirungspreis 54,4 bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum p. 100 Kilo loko 26,0 M., per Dezember 25,8 bez., per Dezember-Januar 25,8 bez, per Januar-Februar 25,8 bezahlt, per Februar-März — Gd., per März-April — M., per April-Mai — bezahlt. Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,8 bezahlt, per Dezember 60,2—59,6 bezahlt, per Dezemb.-Januar 59,8—59,2—59,3 bezahlt, per Januar-Februar 59,8—59,2—59,3 bez., per April-Mai 61,5—61,0 bezahlt, per Mai-Juni 61,8—61,2 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark. (B.B.-Z.)

Stettin, 22. Dezember. (An der Börse.) Wetter: schön. Temperatur 5° R., Morgens — 9° R. Barom. 28,10. Wind: SW. Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215 — 228 M, weißer 215 bis 231 M., per Dezember 225 M. nom., per Frühjahr 234 bis 235,5 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 166 — 170 M., Russischer 163 bis 167 M., per Dezember 166 M. Gd., per Frühjahr 169,5—170,5 M. bez., per Mai-Juni 169,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 144—150 M., Futter- — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer unverändert, per1000 Kilo loko inländischer 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo 215 bis 235 M., per April-Mai 218 M. Br., per September-Oktober 260 M. Br., — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 55,5 M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Br., — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,3 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß 59,2 M. bez., per Dezember 59 M. bez., pr. Dezember-Januar und per Januar-Februar 59 M. Br., per Frühjahr 61—60,9 M. bez. Br. u. Gd., per Mai-Juni 61,6 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 225 M., Roggen 166 M., Rüböl 54 M., Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,5 M. tr. bez., 12,15 M. verst. bez., Regulirungspreis 8,5 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 22. Dezember. Der gestrige Privatverkehr verlief unter der dem Druck einzelner Gewinnstnahmen ruhig und schloß schwach. Das heutige Geschäft eröffnete noch niedriger, aber die Coursherabsetzungen erweckten für die leitenden Papiere sofort Kauflust auf Grund deren die Haltung fast überall als fest bezeichnet ward. Die Spekulation ist im Augenblick vorzugsweise von den innerhalb der Börsenkreise herrschenden Verhältnissen abhängig; die hohen Course forderten um so mehr zu Verkäufen auf, als die Liquidation nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen dürfte. Wenigstens wird für die schwächeren Inhaber, angesichts der theilweise hervortretenden Unmöglichkeit Geld für die Prolongation von Bergwerkspapieren zu beschaffen, der Verkauf nöthig; doch wirkt einem Coursdrucke die Erwartung einer Fortsetzung der Hausse im Januar entgegen, und die Hoffnung auf einen neuen Aufschwung im nächsten Jahre veranlaßt Ankäufe auf Januar, welche den Cours stützen. — Die Aktien der Laurahütte schwankten mäßig um 120, die Stammprioritäten der Dortmunder Union um 89,50; Diskonto-Kommandit-Antheile fielen auf 189, Rechte-Oderuferbahn um 2 Prozent, Kreditaktien um 2 Mark gegen Sonnabend. Der Einfluß der Liquidation machte sich aber besonders in einer gewissen Geschäftsunlust geltend, welche nur wenig Papiere am Verkehr theilnehmen ließ. Geld für Prolongationen stellte sich auf 5—6 pCt. Gegen baar gehandelte Aktien fanden wenig Beachtung und blieben bei mäßig fester Haltung ziemlich unverändert. Anlage-Papiere waren vernachlässigt; deutsche Anleihen fest, aber selbst fremde Renten sehr still. Das Geschäft schleppte sich auch in der zweiten Stunde bei geringen Veränderungen schwerfällig dahin; erst in der letzten halben Stunde gelang der Versuch, etwas bessere Stimmung zu machen. Bresl.-Warsch. 101 bez. und Gd. Per Ultimo notirte man Franzosen 476,50—5—6, Lombarden 140—139—139,50, Kredit-Aktien 498—7,50—499,50 Diskonto-Kommandit-Antheile 188,50—7,75—188,75. Der Schluß war wieder fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,20 bz
do. neue 1876	4	97,30 bz
Staats-Anleihe	4	97,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,90 bz
do. do.	3½	92,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,00 bz B
do.	5	106,80 bz
Landsch. Central	4	97,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	90,00 bz B
do.	4	97,30 bz
do. neue	4½	102,80 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,20 G
do.	4	96,80 bz
do.	4½	102,75 bz
Pommersche	3½	87,50 bz
do.	4	97,30 bz
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	98,00 bz B
Sächsische	4	97,00 B
Schlesische	3½	90,50 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,40 G
do.	4	97,20 bz
do.	4½	101,90 B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,00 G
Preußische	4	98,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 G
Sächsische	4	98,60 G
Schlesische	4	99,75 bz
Souvereignes		20,28 G
20-Franksstücke		16,14 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 bz
Imperials		16,67 bz G
do. 500 Gr.		1393,00 B
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		173,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten100Rbl.		210,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a100Th.	3½	144,00 bz
Hess. Prsch. a40 Th.	—	268,00 bz B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,50 bz B
do. 35 fl. Obligat.	—	175,60 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,80 B
Braunschw. 20thl.-L	—	90,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	131,25 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,00 bz B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,00 B
do. II. Abth.	5	114,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,00 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,50 bz
Meininger Loose	—	25,10 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenburger Loose	3	151,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	103,90 bz G
do. do.	4½	98,30 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,80 bz G
do. do.	4½	98,50 bz G
[illegible] -Pf.	5	101,25 G
Mein. Hyp. [illegible]	5	98,75 bz G
Nrdd.Grdcr.-[illegible]	[illegible]	[illegible]
do. Hyp.-Pfdbr.	5	96,00 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	102,00 B
do. II. IV. 110	5	99,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,10 G
do. do. 115	4½	99,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	110,50 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	101,00 bz G
do. do. 110	5	103,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,20 bz G
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,00 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,10 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,80 bz
Oesterr. Goldrente	4	70,20 bz
do. Pap.-Rente	4½	59,30 bz
do. Silber-Rente	4½	60,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	116,75 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,75 bz G
do. do. v. 1864	—	300,00 bz G
Ungar. Goldrente	6	83,40 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,30 bz B
do. Loose	—	196,10 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,50 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	106,50 bz B
Finnische Loose	—	48,25 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 bz
do Engl. A. 1822	5	84,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	86,20 bz
do. do. 1872	5	86,20 bz
do. do. 1873	5	86,75 bz
do. do. 1877	5	88,60 bz
do. Boden-Credit	5	78,50 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,60 bz G
do. do. v. 1866	5	148,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,10 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,40 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,40 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl.100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,05 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,25 bz
do. 100 R. 3 M.	208,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	35,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,25 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	84,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	170,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,75 bz G
Centralbk. f. B.	4	10,70 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	92,50 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	100,50 bz G
Danziger Privatb.	4	107,75 G
Darmstädter Bank	4	147,75 bz G
do. Zettelbank	4	104,80 bz
Dessauer Creditb.	4	92,00 bz G
do. Landesbank	4	129,75 G
Deutsche Bank	4	142,00 bz
do. Genossensch.	4	113,00 bz B
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	153,90 G
Disconto-Comm.	4	188,90 bz
Geraer Bank	4	96,50 bz G
do. Handelsb.	4	48,25 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	89,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,25 bz
Leipziger Creditb.	4	146,60 bz G
do. Discontob.	4	83,75 bz
Magdeb. Privatb.	4	114,50 bz B
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,50 B
do. Hypoth.-B.	4	72,50 bz G
Meining. Creditbk.	4	84,00 G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	101,00 G
Norddeutsche Bank	4	155,50 bz G
Nordd. Grundkredit	4	46,90 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	45,00 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	97,75 G
Posen. Landwirthsch	4	62,00 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	74,75 B
do. Zentralbdn.	4	129,25 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	117,50 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	
Sächsische Bank	4	114,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	98,25 G
Schles. Bankverein	4	106,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	129,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Baugesf.	4	60,10 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	7,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	69,25 bz G
Dortmunder Union	4	13,60 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	39,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	61,75 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	137,75 bz
Georg-Marienhütte	4	99,50 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	92,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	89,75 bz B
Lauchhammer	[illegible]	38,25 bz
Laurahütte	[illegible]	[illegible] bz G
Luise Tiefb.-[illegible]	[illegible]	72,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	141,25 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	80,50 bz B
Menden u. Schw. B.	4	90,00 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,00 bz G
Redenhütte	4	190,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,90 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 G
Unter den Linden	4	7,50 bz
Wöhlert Maschinen	4	[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	23,00 bz G
Altona-Kiel	4	137,75 bz
Bergisch-Märkische	4	93,25 bz G
Berlin-Anhalt	4	102,75 bz G
Berlin-Dresden	4	13,25 bz
Berlin-Görlitz	4	16,40 bz G
Berlin-Hamburg	4	189,50 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,30 bz G
Berlin-Stettin	4	112,75 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	92,50 bz
Cöln-Minden	4	144,80 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	16,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	13,70 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,90 bz G
Magd.-Halberstad	4	143,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	98,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	23,10 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	176,50 bz
do. Lit. B.	3½	150,00 bz B
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,50 bz G
Rechte Oderuferb.	4	141,75 bz G
Rheinische	4	154,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	12,10 bz G
Stargard-Posen	4½	102,20 bz
Thüringische	4	151,75 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,80 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,25 bz B
Weimar-Geraer	4½	47,50 bz G
Albrechtsbahn	5	21,50 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	117,00 bz B
Aussig-Teplitz	4	180,25 bz B
Böhm. Westbahn	5	87,75 bz
Brest-Grajewo	4	46,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	40,80 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	76,80 bz G
Kais. Franz Joseph	5	67,60 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	106,25 bz G
Gotthard-Bahn	6	48,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,00 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	194,00 G
Lüttich-Limburg	4	15,25 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	91,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	475,50 bz G
do. Nordw.-B.	5	250,00 bz B
do. Litt. B.	5	165,25 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	49,50 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,75 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	42,10 bz G
Russ. Staatsbahn	5	135,10 G
Schweizer Unionb.	4	13,40 G
Schweizer Westbahn	4	14,50 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	49,00 bz
Vorarlberger	5	64,75 B
Warschau-Wien	4	257,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	35,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	61,75 bz
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	72,50 bz
Hannover-Altenbek.	5	30,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,50 bz B
Magd.-Halberst. B.	3½	87,25 bz G
do. do. C.	5	117,80 bz
Marienb.-Mlawka	5	84,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	84,50 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,20 bz G
Posen-Creuzburg	5	64,50 bz

Rechte Oderuf. Bahn	5	140,50 bz G
Rumänische	8	101,00 bz B
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,00 G
do. do. II.	5	102,50 B
do. do. III.	5	102,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	101,50 G
do. II.	4½	101,50 G
do. III. v. St. g.	3½	89,60 G
do. do. Litt. B.	3½	89,60 G
do. do. Litt. C.	3½	84,90 bz G
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	102,00 B
do VI.	4½	102,00 bz G
do. VII.	4½	101,50 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	96,90 bz B
do. do. II.	4	96,90 bz B
do. do. III.	4½	101,25 B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	96,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	101,40 B
do.	4½	101,40 B
do. Litt. B.	4½	101,60 bz
Berlin-Görlitz	5	101,25 G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin-Hamburg	4	97,80 G
do. do. II.	4	97,80 G
do. do. III.	5	102,20 B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	97,75 G
do. do. C.	4	97,75 G
do. do. D.	4½	100,80 bz
do. do. F.	4½	100,80 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,20 G
do. do. III.	4	97,20 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,00 bz
do. VI. do.	4	97,20 G
do. VII.	4½	100,90 B
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,90 bz B
do. do. Litt. I.	4½	100,90 bz B
do. do. 1876	5	104,25 G
Cöln-Minden IV.	4	97,75 G
do. do. V.	4	97,25 G G
do. do. VI.	4½	100,80 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,60 bz G
do. do. C.	4½	102,60 bz G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,60 bz B
do. do. II.	4½	100,60 bz B
do. do. III.	4½	101,00 B
Märkisch-Posener	4½	101,10 bz
Magd.-Halberstadt	4½	100,75 G
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	100,90 B
do. Leipz. A.	4½	101,40 bz B
do. do. B.	4	97,00 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	98,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,75 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	97,00 G
do. E.	3½	90,00 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,25 bz G
do. H.	4½	102,50 bz B
do. v. 1869	4½	102,50 bz
do. v. 1873	4	96,50 bz
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,90 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. do. III.	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,75 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,00 bz B
do. v. 1862, 64	4½	101,00 bz B
do. v. 1865	4½	101,00 bz B
do. 1869, 71, 73	4½	101,00 bz B
do. v. 1874,	5	101,50 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,60 bz
do. II. do.	4½	102,60 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	97,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	97,50 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,30 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,75 bz
do. do. II.	5	88,00 bz B
do. do. III.	5	87,75 bz G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	73,60 G
do. II.	5	76,40 bz G
do. III.	5	70,60 bz G
do. IV.	5	67,60 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,60 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,60 bz
do. Ergänzsb.	3	347,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,90 bz G
do. II. Em.	5	102,90 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	83,60 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,75 bz B
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,40 B
do. do. 1869	5	75,25 bz B
do. do. 1872	5	74,50 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,50 bz B
Reichenb.-Pardubitz	5	74,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	254,00 bz G
do. do. neue	3	254,30 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,75 bz G
Brest-Grajewo	5	85,25 bz G
Charkow-Asow g.	5	91,60 bz G
do. in Lstr. a 20 40	5	85,50 bz
Chark.-Krementsch.	5	89,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,40 bz B
Koslow-Woron. gar	5	96,00 G
Koslow-Woron, Ob.	5	79,50 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	91,70 bz B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	97,50 bz B
Losowo-Sewast.	5	81,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,10 bz G
Mosk.-Smolensk	5	92,40 B
Schuja-Iwanow.	5	91,90 bz G
Warschau-Teresp.	5	93,70 B
do. kleine	5	94,00 bz
Warschau-Wien II.	5	101,50 bz
do. III.	5	100,00 G
do. IV.	5	97,50 bz
Zarskoe-Selo	5	73,5ß bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.